

 **Bundesministerium**
Inneres

Herr
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

HERBERT KICKL
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-901000
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: LR2220/0658 I/4/c/2018

Wien, am 19. November 2018

Die Abgeordneten Mag. Jörg Leichtfried, Genossinnen und Genossen haben am 19. September 2018 unter der Zahl 1707/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Konferenz zu Sicherheit und Migration" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Personen nahmen insgesamt an dieser Konferenz teil?

303 Personen

Frage 1a:

Wie viele nahmen am ersten Tag teil?

237 Personen

Frage 1b:

Wie viele nahmen am zweiten Tag teil?

264 Personen

Frage 1c:

Wie viele nahmen an beiden Tagen teil?

198 Personen

Frage 1d:

Aus welchen Ländern kamen die Konferenzteilnehmerinnen? (Bitte um Auflistung aller Herkunftsländer)

Ägypten, Albanien, Algerien, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kosovo, Kroatien, Lettland, Libyen, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Marokko, Mazedonien, Montenegro, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschad, Tschechien, Tunesien, Ungarn, USA, Vereinigtes Königreich, Zypern

Frage 2:

Wie viele Personen wurden zu dieser Konferenz eingeladen?

Bei den einzelnen Delegationen wurden je 1 Delegationsleiter und 3 Delegierte eingeladen.

Frage 3:

Was war das Ziel dieser Konferenz?

Das Ziel der Konferenz war die Förderung von Partnerschaft und Resilienz im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit den Westbalkan-Staaten (1. Tag) sowie mit nordafrikanischen Staaten (2. Tag).

Frage 4:

Was waren die Ergebnisse dieser Konferenz?

Ergebnisse der Konferenz waren die Unterzeichnung des Abkommens zu automatisiertem Datenaustausch mit Südosteuropa („Prüm-like Abkommen“) am ersten Tag und die Verständigung auf eine breite Zusammenarbeit zum wechselseitigen Vorteil in den Bereichen Migration und Sicherheit mit nordafrikanischen Partnern am zweiten Tag.

Frage 5:

Wird es eine Folgekonferenz geben?

Es wird mit Partnern im „Wiener Prozess“ erörtert, wann und wie nachfolgende Schritte gesetzt werden sollen.

Frage 6:

Gab es rund um die Konferenz ein kulturelles Rahmenprogramm?

Für die Delegierten wurde am 13.9.2018 ein Willkommensempfang im Austria Trend Hotel Savoyen und am 14.9.2018 ein Besuch der Österreichischen Nationalbibliothek mit anschließendem Abendessen im Palais Ferstel veranstaltet.

Frage 7:

Haben Sie sich als Vorsitzender des Gastgeberlandes um eine sachliche Diskussion bemüht und versucht als Brückenbauer, insbesondere bei den Wortgefechten zwischen den Innenministern aus Italien und Luxemburg, zu agieren?

Ja.

Frage 8:

Wie waren die Sicherheitsvorkehrungen für diese Konferenz?

a. Wie viele Polizistinnen waren dafür im Einsatz?

Im Zusammenhang mit der Konferenz waren 1655 Exekutivbeamte im Einsatz.

b. Kam es aufgrund dieser Konferenz zu Straßensperren?

Ja, es kam im Zuge der Sicherung der Platzverbote zu Straßensperren.

c. Wenn ja, wo/ wie lange und aus welchem Grund?

13.09.2018, um 07:30 bis 18.00 Uhr	1220 Wien, Wagramer Straße im Bereich des ACV
13.09.2018, um 16:59 bis 22:40 Uhr	1010 Wien, Bereich Josefsplatz
13.09.2018, um 18:30 bis 22:40 Uhr	1010 Wien, Bereich Palais Ferstl
14.09.2018: um 07:30 bis 16:30 Uhr	1220 Wien, Wagramer Straße im Bereich des ACV

Die Straßensperren waren zu Sicherung der Platzverbote, welche auf Grund der Gefährdungslage, im Bereich der Veranstaltungsortlichkeiten erlassen wurden, erforderlich.

Frage 9:

Wie hoch waren die Gesamtkosten dieser Konferenz?

Die Veranstaltungskosten, die seitens des Bundesministeriums für Inneres getragen werden, belaufen sich auf rund EUR 360.835,- und beinhalten unter anderem die Kosten für externe Sicherheitsfirma, Druckkosten, Kosten für Übersetzer/Dolmetscherleistungen und die Gastronomie. Die Gesamtkosten für die im Einsatz befindlichen Exekutivbeamten belaufen sich auf rund EUR 615.183,- (inkl. Reisekosten). Dazu kommen zusätzlich 12,5 Prozent kalkulatorischer Sachaufwand. Die Kosten für eine externe Sicherheitsfirma für das Austria Trend Hotel Savoyen belaufen sich auf rund EUR 17.605,-.

Die Kosten, welche im Bundeskanzleramt/Zentralbudget anfielen, können nicht beziffert werden.

Frage 9a:

Wie hoch waren die Kosten für die Sicherheitsmaßnahmen?

In Bezug auf die Stundenleistung der eingesetzten Exekutivbediensteten belaufen sich die kalkulatorischen Kosten auf Basis der geltenden Richtwerte des Bundesministeriums für Finanzen betreffend den Durchschnittspersonalaufwand unter Einrechnung durchschnittlicher Mehrdienstleistungsanteile auf gesamt rund EUR 615.183,- (inkl. Reisekosten). Dazu kommen zusätzlich 12,5 Prozent kalkulatorischer Sachaufwand. Die Kosten für eine externe Sicherheitsfirma für das Austria Trend Hotel Savoyen belaufen sich auf rund EUR 17.605,-.

Frage 9b:

Wie hoch waren die Kosten für Drucksorten?

Dem Bundesministerium für Inneres fielen keine externen Druckkosten an, die internen Kosten beliefen sich auf EUR 382,-.

Frage 9c:

Wie hoch waren die Kosten für Übersetzer/Dolmetscherleistungen?

Seitens des Bundesministeriums für Inneres fielen EUR 10.320,- für Übersetzer-/Dolmetscherleistungen an. Kosten, welche im Bundeskanzleramt/Zentralbudget anfielen, können nicht beziffert werden.

Frage 9d:

Wie hoch waren die Kosten für die Gastronomie/Bewirtung der Gäste?

Die Bewirtungskosten des Bundesministeriums für Inneres für die Konferenzverpflegung, den Willkommensempfang, bilaterale Gespräche im Hotel Savoyen, das Abendessen und den Medienempfang beliefen sich insgesamt auf rund EUR 62.647.

Frage 10:

Am Rande des Gipfels haben Sie gesagt, dass Sie für Asylprüfungen auf Schiffen sind.

- a. Gab es in dieser Frage eine Einigkeit der Innenminister?*
- b. Fand dieser Vorschlag überhaupt Unterstützung eines anderen Landes?*

Diese Fragen waren nicht Teil der Diskussion der Innenminister während der Konferenz.

- c. Wie soll dieser Vorschlag rechtlich durchsetzbar sein?*
- d. Wer soll nach diesem Vorschlag diese Kontrollen auf den Schiffen vornehmen?*

Zu dieser Option und anderen Möglichkeiten werden ausführliche Gespräche mit EU-Partnern geführt, auch zu rechtlichen Fragestellungen.

- e. Gibt es schriftliche Unterlagen zu diesem Konzept?*
- f. Wenn ja, liegen sie dem Parlament vor, falls nicht, warum nicht?*

Es liegen noch keine schriftlichen Unterlagen vor, da relevante Gespräche laufen.

Frage 11:

Der EU-Kommissar Dimitris Avramopoulos sagte bei der gemeinsamen Pressekonferenz zur Errichtung von Flüchtlingslagern in Afrika: "Niemand hat nein gesagt, aber bisher hat auch niemand ja gesagt". Sie betonten eben dort, dass Sie mit Tunesien "sehr viel bewegen wollen".

- a. Aufgrund der ungenauen Aussagen zu dieser Frage, welche teilnehmenden afrikanischen Staaten haben sich bisher bereit erklärt sogenannte*

"Anlandezentren" oder "Ausschiffungsplattformen" auf ihrem Territorium zu errichten?

Das Konzept der Ausschiffungsplattformen darf aus der Sicht des österreichischen Vorsitizes nicht in die Richtung verstanden werden, als wolle die EU „Zentren“ auf dem Territorium der afrikanischen Partner errichten. Derartige Einrichtungen – wie auch immer sie genannt wurden – standen daher nie zur Diskussion. Vielmehr geht es darum, dass afrikanische Staaten ihre Verantwortung gemäß internationalen Verpflichtungen im Bereich Such- und Rettungsoperationen und bei der Ausschiffung zum nächsten sicheren Hafen wahrnehmen sowie um eine breite Kooperation zum wechselseitigen Vorteil. Die Bereitschaft darüber zu sprechen, ist auf afrikanischer Seite vorhanden, wie ich aus Gesprächen anlässlich der Drittstaatenkonferenz am 14. September in Wien weiß und wie es sich auch an den Gesprächen von Ratspräsident Donald Tusk und Bundeskanzler Sebastian Kurz mit Ägypten zeigt.

Die Ausarbeitung solcher Konzepte braucht allerdings Zeit. Österreich strebt Lösungen an, die sich für alle Beteiligten positiv auswirken. Aufgrund der besonderen Sensibilität der Thematik – nicht zuletzt auch um einen entsprechenden Verhandlungserfolg gegenüber in Frage kommenden Drittstaaten nicht zu gefährden – wird um Verständnis gebeten, dass derzeit keine weiteren Detailinformationen bekanntgegeben werden können.

b. Wie ist laut Ihrer Kenntnis die Position Tunesiens zur Errichtung solcher Zentren oder Plattformen?

Von der EU errichtete Zentren stehen nicht zur Diskussion. Tunesien möchte nach meinem Verständnis Pull-Faktoren vermeiden und ist grundsätzlich bereit zu Gesprächen über eine Verstärkung der Kooperation in den Bereichen Migration und Sicherheit. Im Übrigen darf auf die Beantwortung der Frage 11a verwiesen werden.

c. Wie ist Ihre Aussage "sehr viel mit Tunesien bewegen wollen" vor diesem Hintergrund zu verstehen?

Mein Ziel ist die Kooperation mit Tunesien zu beiderseitigem Vorteil in allen relevanten Bereichen weiter zu vertiefen. Dies umfasst insbesondere auch Maßnahmen zur Bekämpfung krimineller Schlepperorganisationen.

Herbert Kickl

